Rückzahlungsberechnung und Antragsbewilligung - Externe Ausbildungen

Rahmenbedingungen 2018/2035

Departement:
Amt:
Abteilung:
Mitarbeiter/in:
Personen-ID:

Weiterbildung: Beispiel 2. CAS im Rahmen eines MAS-Studiengangs - Kurskosten zu Lasten Amt, Kurstage zu Lasten MA

Abschluss:
- ☐ Kursbestätigung
- ☑ CAS
- ☐ DAS
- ☐ Eidg. Fachausweis*
- ☐ MAS
- ☐ EMBA
- ☐ Eidg. Diplom*
- ☐ anderes:

Dauer: Start 18.09.2026 Ende 03.06.2027 Total Kurstage: 15 davon Arbeitszeit 0 %

Kurskosten — **Betrag in CHF**

Kurskosten Total	8'750.00 CHF
Prüfungsgebühren	0.00 CHF
Lehrmittel	0.00 CHF
Spesen (Reise, Verpflegung, Übernachtung)	0.00 CHF
Sonstiges: Kosten 1. CAS im Rahmen des MAS-Studiengangs (Rückzahlungsvereinbarung 15.7.2024)	9'850.00 CHF

Arbeitszeiten

Jahr	LK/Stufe	Ansatz je Std. in CHF	Anzahl Std.	Anzahl Min.	
					0.00 CHF
					0.00 CHF
					0.00 CHF
					0.00 CHF

+ Sozialkostenzuschlag Jahr	0	0.0%	0.00 CHF
	0	0.0%	0.00 CHF
	0	0.0%	0.00 CHF
	0	0.0%	0.00 CHF

Kostenbeteiligungen

Bundessubventionen inkl. Lehrmittel EBZ (*nur für eidg. Diplome und Fachausweise)	0.00 CHF
Kostenbeteiligung Kursteilnehmer/-in (ohne vorbezahlte Bundessubventionen)	0.00 CHF

Total (Basis für Berechnung Dauer Verpflichtung)	18'600.00 CHF
./. Freibetrag Kanton Solothurn	5'000.00 CHF
Total Rückzahlungsbetrag	**13'600.00 CHF**

⇨ Ist der Rückzahlungsbetrag grösser CHF 0, dann ist zwingend das Formular Rückzahlungsvereinbarung auszufüllen!

Bemerkungen: Das CAS Personalentwicklung wird in der Freizeit besucht. Es ist Teil des angestrebten MAS.
Die Rückzahlungsvereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 15.07.2024.
Die Kosten des noch ausstehenden CAS werden mit den Kosten dieser Rückzahlungsvereinbarung addiert werden und es wird eine Rückzahlungsvereinbarung über die gesamten Kosten vereinbart werden.
Die voraussichtliche Verpflichtung nach Abschluss des MAS beträgt zwei Jahre.

Bewilligung [1]

	Mitarbeiter	Abteilung	Amt	Departement
Unterschrift				
Datum				

[1] Gemäss Weisung Departement

Greber Ruth:
Siehe dazu Rahmenbedingungen Punkt 2.2
Die Beteiligung an freiwilligen WB richtet sich nach den betrieblichen Interessen und Möglichkeiten. Wichtig ist, dass innerhalb des Amtes eine Rechtsgleichheit besteht (Dokumentation!). D.h. in vergleichbaren Fällen ist die Beteiligung immer gleich.

Greber Ruth:
Der Betrag entspricht dem Betrag Zeile 42 der Rückzahlungsvereinbarung vom 15.7.2024.

Greber Ruth:
Der Freibetrag kann im Rahmen des MAS nur einmal abgezogen werden. Wird - wie geplant - der 3. CAS besucht, wird der Betrag von Zeile 42 in die neue Rückzahlungs-vereinbarung übertragen.

Greber Ruth:
Neue Rückzahlungsvereinbarung ausfüllen - Verpflichtung bis am 30. Juni 2027 - ein Jahr nach Abschluss des CAS. Rückzahlungsvereinbarung an Personalamt schicken. pa@fd.so.ch Sie wird im SAP hinterlegt.